



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 17/25

36. Jahrgang

1. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

154

Nachbesetzung Beirat Mobilität

154

Wahl der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und deren Stellvertretung

154

Mehrkosten Investitionsvorhaben Straßenbahn Zwätzen, Verlängerung Himmelreich Stadt/JNVG, Darstellung des städtischen Anteils in den Verpflichtungsermächtigungen 2028 als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2025/2026 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

155

Öffentliche Bekanntmachungen

156

Ausschusssitzungen

156

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. April 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Mai 2025)

Beschlüsse des Stadtrates

Nachbesetzung Beirat Mobilität

- beschl. am 26.03.2025, Beschl. Nr. 25/0353-BV

001 Die folgenden Personen werden als Mitglieder des Beirates Mobilität bestätigt.

Mitglieder	Berufen durch
Herr Volker Papendorf	ADAC
Herr Wieland Dröschler	ADAC (Vertreter)
Herr Dominik Schiefer	B90 / Die Grünen (Vertreter)
Herr Friedrich-Wilhelm Gebhardt	SPD (Vertreter)
Herr Arnulf Langguth	Beirat für Menschen mit Behinderung

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs.3 der Satzung des Beirates Mobilität entspricht die Amtsduer des Beirates der Wahlperiode des Stadtrates.

Wahl der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und deren Stellvertretung

- beschl. am 26.03.2025, Beschl. Nr. 25/0334-BV

001 Es wird eine ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gewählt.

Als ehrenamtliche Seniorenbeauftragte wird vorgeschlagen:
Frau Franziska Wächter
(Altenhilfeplanerin der Stadt Jena)

002 Es wird eine ehrenamtliche Vertretung der Seniorenbeauftragten gewählt.

Als Vertreter wird vorgeschlagen:
Herr Manfred Kuchner
(Stellvertretender Vorsitzender Verdi-Seniorengruppe)

Begründung:

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes eine/n ehrenamtliche/n Seniorenbeauftragte/n und dessen Stellvertreter/in sowie auf Grundlage der „Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat“ eine(n) ehrenamtliche(n) Seniorenbeauftragte(n) für die Stadt Jena.

§ 4 Seniorenbeauftragte, Landesförderung nach ThürSenMitwBetG

(1) Die Kreistage und die Stadträte der kreisfreien Städte wählen jeweils einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter.

In den Landkreisen haben die Seniorenbeiräte des Landkreises sowie der kreisangehörigen Gemeinden und in den kreisfreien Städten der Seniorenbeirat der kreisfreien Stadt ein Vorschlagsrecht.

Näheres zur Wahl der Seniorenbeauftragten regelt die jeweilige kommunale Satzung.

Der Kommunale Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 Frau Franziska Wächter als ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und Herrn Manfred Kuchner als Vertreter vorgeschlagen.

§ 6 Seniorenbeauftragte(r) der Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat:

(1) Der Stadtrat wählt eine(n) ehrenamtlichen Seniorenbeauftragte(n).

(2) Dem kommunalen Seniorenbeirat steht ein Vorschlagsrecht für die/den zu wählende(n) Seniorenbeauftragte(n) zu.

(3) Die/Der Seniorenbeauftragte(r) hat gemäß § 4 Abs.2 ThürSenMitwG folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit des kommunalen Seniorenbeirates
- Ansprechpartner für den in § 1 genannten Personenkreis
- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen des kommunalen Seniorenbeirates und der Senioren gegenüber der kommunalen Vertretung und der kommunalen Verwaltung
- Erarbeitung von Stellungnahmen, die überwiegend Senioren betreffen; die Erarbeitung erfolgt gemeinsam mit dem kommunalen Seniorenbeirat und
- Unterbreitung von Vorschlägen, die Senioren betreffen.

(4) Die/Der Seniorenbeauftragte ist gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG vor allen Entscheidungen in der kommunalen Verwaltung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.

(5) Der Seniorenbeauftragte vertritt gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG die Interessen des kommunalen Seniorenbeirates im Landesseniorenrat und informiert über dessen Arbeit.

Auf der Grundlage der Satzungsänderung und der damit verbundenen Neuwahl können die Arbeit des Seniorenbeirates und der / des Seniorenbeauftragten sowie Seniorenprojekte durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit jährlich finanziell gefördert werden.

**Mehrkosten Investitionsvorhaben
Straßenbahn Zwätzen, Verlängerung
Himmelreich Stadt/JNVG, Darstellung des
städtischen Anteils in den
Verpflichtungsermächtigungen 2028 als
Bestandteil des Wirtschaftsplans
2025/2026 des Eigenbetriebes
Kommunalservice Jena**

- beschl. am 26.03.2025, Beschl. Nr. 25/0355-BV

001 Die Änderung der Verpflichtungsermächtigung 2028 zugunsten des Investitionsvorhabens Straßenbahn Zwätzen, Verlängerung Himmelreich Stadt/JNVG, Darstellung des städtischen Anteils, Projekt 090128 wird bestätigt.

Begründung:

Beim Gesamtprojekt Straßenbahnverlängerung (Camburger Straße bis Carl-Orff-Straße, WP Nr. 4.2.1) handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk der Stadt (vertreten durch den Kommunalen Service Jena) und dem Jenaer Nahverkehr.

Die Kosten der Maßnahme werden gemäß dem geltenden Straßenbenutzungsvertrag zwischen den beiden Projektbeteiligten aufgeteilt. Hier werden nur die Kosten betrachtet, die durch den KSJ komplett (z.B. Gehwege/Radwege/Parkplätze) oder anteilig (z.B. Baustelleneinrichtung, Ausgleichsmaßnahmen, Grunderwerb) zu übernehmen sind.

Das Projekt wurde 2017 planfestgestellt/genehmigt. Danach wurde bis 18.09.2020 der erste Bauabschnitt von Camburger Straße bis ca. Flurweg umgesetzt. Die Umsetzung des verbleibenden zweiten Abschnitts (Flurweg bis Carl-Orff-Straße) konnte in der Gesamtfinanzierung (Eigenmittel/Fördermittel) erst ab 2025 eingearbeitet werden.

Fördermittel von Bund/Land für das Gesamtprojekt stehen zur Verfügung.

Es wird mit einer Gesamtbauzeit von vier Jahren gerechnet.

Die seit 2017 ruhende Planung des zweiten Bauabschnitts wurde 2024 wieder aufgenommen. Grundlage der Finanzplanung waren Kostenberechnungen von vor 2017, die über übliche Kostenindizes auf den geplanten Umsetzungszeitraum projiziert wurden.

Schon in der laufenden Planung 2024 verdichteten sich die Hinweise, dass die so ermittelten Kosten zu niedrig liegen. Da parallel die Planungen und die Verhandlungen zur Kostenaufteilung (KSJ/JNV) liefen, konnten in der laufenden Haushaltplanung/Planung des Wirtschaftsplans (KSJ) des Haushalts 2025/26 keine neuen belastbaren Gesamtkosten ermittelt werden. Bei der Beantragung der Fördermittel (Dezember 2024) wurde die Kostenentwicklung allerdings schon berücksichtigt.

Erst im Februar 2025, wurde die nun ausschreibungsreif vorliegende Planung einer erneuten umfassenden Kostenkontrolle unterworfen (verpreistes Leistungsverzeichnis). Im Ergebnis entwickeln sich die dem Kommunalen Service zuzuschneidenden Gesamtkosten von ursprünglich 12,4 Mio € auf 16,8 Mio €. Durch die

Inanspruchnahme von Fördermitteln und Ausgleichbeiträgen des Freistaats wirkt sich die Kostenerhöhung im Eigenanteil in Höhe von 650 T € aus.

Diese Kostenentwicklung kann nicht allein auf einen Faktor zurückgeführt werden.

Vielmehr ist eine Reihe von Gründen ursächlich. Festzustellen ist, dass die o.g. Hochrechnung über allgemeine Kostenindizes nur teilweise zutreffend war und korrigiert werden musste.

Außerdem wurden im Zuge der Verhandlungen zwischen KSJ und JNV vormals dem JNV zugeordnete Bauteile z.B. Buswendestelle am Ende des Bauabschnitts dem KSJ zu geschieden, weil dieser Baulasträger der Haltestelle ist.

Die Planung der Entwässerungsanlagen waren zum Zeitpunkt 2017 nur an gearbeitet und wurde im Zuge der Planung weiter ausgearbeitet. Dabei traten Mehrkosten zutage.

Auch wurde der Umverlegebedarf von Versorgungsleitungen erst in den Planungsschritten 2024 voll eingepreist.

Der Vegetationsfortschritt insbesondere im nördlichen Abschnitt zwischen (vor) dem Jahr 2017 und 2024 ist merklich und wirkt sich kostenseitig auf den notwendigen Grünanbau aus.

Als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Jena (KSJ) und JNV genießt die Maßnahmen eine hohe Priorität und soll in jedem Falle termingerecht umgesetzt werden. Die Bereitstellung von Fördermitteln in deutlicher Größenordnung kann als gegeben vorausgesetzt werden (Bestätigung des förderunschädlichen Vorhabenbeginns liegt vor).

Aus diesem Grund war für die Finanzierung der Maßnahme ein Deckungsvorschlag zu erarbeiten.

Es ist vorgesehen, die fehlende Summe von 4,4 Mio € zu decken durch die Verschiebung der Maßnahme „Verlängerung Fußgängertunnel Göschwitz“ (Nr. WP KSJ 090079) um ein Jahr (von 2028 auf 2029).

Für die Maßnahme liegt im Wirtschaftsplan des KSJ eine Verpflichtungsermächtigung von 5,1 Mio € vor. Diese Summe ist im Rahmen der Wirtschaftsplanung des KSJ ab 2029 neu einzustellen.

Festzustellen ist, dass es am Bahnhof Jena-Göschwitz bezüglich des Fußgängertunnels keinen Planungsfortschritt gibt. Die Deutsche Bahn als Eigentümer/Betreiber des derzeitigen und dann verlängerten Tunnels hat nach wie vor keinerlei Interesse an dem Bauvorhaben.

Die von der Stadt Jena angestrebte Aufgabe des sogenannten Südtunnels (Bestand/südliche Prüssingstraße) zugunsten der Finanzierung der Tunnelverlängerung wird im Ortsteil abgelehnt.

Unabhängig von der Klärung des Finanzierungs- und Umsetzungskonzepts des Fußgängertunnels ist für die Maßnahme ein formales Planfeststellungsverfahren durchzuführen (Unterquerung von zwei Gleisen der DB AG). Außerdem müssen für die Baumaßnahme die beiden Gleise der Saalbahn voll gesperrt werden. Inclusive aller hierfür einzuhaltenden Terminläufe der Anmeldung für Sperrpausen bei der DB AG ist für das Projekt ein Planungsvorlauf von drei Jahren notwendig. Dieser ist nach heutigem Planungsstand für das Jahr 2028 nicht mehr zu halten. Auch aus diesem Grund ist eine Verschiebung um ein Jahr unproblematisch.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
	<p>Am 07.05.2025, 18:00 Uhr, findet in der Diele des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die gemeinsame Sitzung des Kulturausschusses, Sozialausschusses, Jugendhilfeausschusses und Ausschusses für Schule und Sport statt.</p>
	<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <p>1. Vorstellung der Jenaer Kinder- und Jugendstudie</p>
	<p>Die Ausschussvorsitzenden</p> <p style="text-align: center;">* * *</p>
	<p>Am 08.05.2025, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p>
	<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <p>1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Grundhafter Ausbau der Camburger Straße von Hs.-Nr. 73 bis Scharnhorststraße, Bestätigung der Planung, Vorlage: 25/0339-BV (Fachdienst Mobilität), ca. 17:05 Uhr 4. Maßnahmenseitige Untersetzung der Einsparziele im Nahverkehr, Vorlage: 25/0370-BV (Fachdienst Mobilität), ca 17:50 Uhr 5. Hitzeaktionsplan für die Stadt Jena, Vorlage: 25/0332-BV (Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima), ca. 18:35 Uhr 6. Statusbericht 05 Smart City Projekt Jena, Vorlage: 25/0330-BE (Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice), ca. 19:10 Uhr 7. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt, ca 19:30 Uhr 8. Sonstiges</p>
	<p>Der Ausschussvorsitzende</p>